

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 472/2004				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Rates am 09.12.2004				

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2004 zur Einrichtung eines Ausschusses "Offene Ganztagsgrundschule"

Inhalt:

@->

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2004 ist beigefügt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Auf der Grundlage der Vorlage "Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder" (Drucksache 354/2003) hat der Rat am 16.12.2003 folgenden Beschluss gefasst: "Die Verwaltung wird beauftragt, das in der Sitzung des ABKSS vom 08.10.2003 und des JHA vom 14.10.2003 vorgestellte Bergisch Gladbacher Modell zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern umzusetzen."

Zudem hat der Rat die „Richtlinien zur Förderung des außerunterrichtlichen Angebots an den Grundschulen und weiterführenden Schulen (Primar- und Sekundarstufe I) der Stadt Bergisch Gladbach“ sowie die „Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots an den städtischen Grundschulen und der Wilhelm-Wagener-Schule“ in seiner Sitzung am 27.05.2004 beschlossen.

Mit diesen Beschlüssen ist ein umfassender Rahmen für das weitere Vorgehen der Verwaltung geschaffen. An den ersten fünf Grundschulen haben Träger der freien Jugendhilfe mit Beginn des laufenden Schuljahres das außerunterrichtliche Angebot eingerichtet. Bei elf weiteren Standorten gibt es konkrete Überlegungen für einen Ausbau der Grundschulen zu „Offenen Ganztagschulen“ möglichst zum Schuljahresbeginn 2005/2006; hierfür sind in den nächsten Wochen die entscheidenden Weichenstellungen vorzunehmen. An den restlichen fünf Grundschulen wird der Start für den Beginn des Schuljahres 2006/2007 angestrebt.

Es ist eine zügige Umsetzung erforderlich:

- Die Hortförderung im Rahmen des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK läuft 2007 aus.
- Die Förderung der SIT-Gruppen (Schülertreff in Tageseinrichtungen) läuft bereits zum 31.07.2006 aus.
- Gemäß Runderlass „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.05.2003 (zuletzt geändert am 02.02.2004) werden nur Maßnahmen in und an Schulen im Primarbereich gefördert, die im Zeitraum zwischen dem 01.08.2003 und dem 31.07.2007 in „Offene Ganztagschulen“ umgewandelt werden.
- Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergisch Gladbach und das in diesem Zusammenhang beschlossene Spar- und Ausbaukonzept für die Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach muss bis 2007 umgesetzt werden.

Die Verwaltung steht mit allen Grundschulen unterschiedlich intensiv je nach Umsetzungsphase im Gespräch. Ebenso verhält es sich mit den konkreten oder potenziellen Trägern für das außerunterrichtliche Angebot der „Offenen Ganztagsgrundschulen“ sowie mit vielen betroffenen Einrichtungen und Trägern im Umfeld der jeweiligen Schulen. Einzelne Fragen zur inhaltlichen Arbeit der Ganztagsbetreuung an Grundschulen und Fragen zur konkreten Umsetzung an einzelnen Standorten müssen mit den Akteuren vor Ort bzw. innerhalb der Verwaltung gelöst werden. Vor allem die baulichen Maßnahmen an den einzelnen Schulen erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachbereichen.

Der Rat bzw. seine Ausschüsse sollten sich mit den wichtigen Grundsatzentscheidungen befassen, so wie dies mit dem Grundsatzbeschluss vom 16.12.2003 und mit den Richtlinien und der Satzung geschehen ist.

Als politische Grundsatzentscheidung steht im Themenfeld der „Offene Ganztagschule“ zz. die Frage nach dem (Mindest-)Raumprogramm für die Offene Ganztagschule an. Grundlage für die Verteilung der investiven Mittel muss die aus dem Raumprogramm für die Offene Ganztagschule

entwickelte Festlegung des Raumbedarfs für die einzelne Schule sein. Daraus ist der Umbau-, Sanierungs- und Ausbaubedarf der einzelnen Schule unter Berücksichtigung der verfügbaren Finanzmittel zu ermitteln. Gleichzeitig ist die Entwicklung der Schülerzahlen zu würdigen und damit die Zügigkeit der einzelnen Schulen festzulegen. Bauliche Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Zuständigkeitsordnung ggf. von den zuständigen Ausschüssen zu beschließen und ggf. einzelnen Trägern zu übertragen.

Auch die Überarbeitung / Ergänzung der Richtlinien (z.B. finanzielle Belastung der Eltern mit mehreren Kindern in Tagesbetreuung) im Laufe des kommenden Jahres hat durch die politischen Gremien zu erfolgen.

Der Bürgermeister empfiehlt, von der Einrichtung eines Unterausschusses „Offene Ganztagsgrundschule“ abzusehen:

- Der Unterausschuss würde sich gemäß Antrag zusammensetzen aus max. je 7 Fraktionsvertretern aus JHA und ABKSS, 16 Trägervorteiler und Vertretern der Verwaltung. Damit würde bei Politik, Trägern und Verwaltung viel Personal/ Zeit gebunden.
- Noch vor einer möglichen Konstituierung des Unterausschusses müssen viele Entscheidungen getroffen werden, um im Frühjahr 2005 die Betriebskostenanträge für die weiteren elf Grundschulen stellen zu können. Angesichts der ohnehin knappen Personalressource würde die nötige zügige Aufgabenerledigung durch einen Unterausschuss gefährdet.
- Es würden bei Einrichtung des Unterausschusses Doppelstrukturen geschaffen. Denn im Bereich der Träger der freien Jugendhilfe und im Zusammenspiel mit der Verwaltung gibt es die „Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder“ als Untergremium der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), die sich auch mit allen wesentlichen Inhalten der Kinderbetreuung in der „Offenen Ganztagschule“ befasst.
- Innerhalb der Verwaltung gibt es die Projektgruppe „Ganztag“, in der die Arbeiten der Verwaltung koordiniert werden.

Die Information und der Gedankenaustausch mit der "Politik" soll - wie auch in der Vergangenheit - gehandhabt, durch einen festen Tagesordnungspunkt und regelmäßige Berichte in den beiden Fachausschüssen erfolgen.

Ein darüber hinausgehender Gedankenaustausch sollte in den entsprechenden Arbeitskreissitzungen oder - bei konkretem Bedarf - auch einzelnen Treffen zwischen den VertreterInnen der beteiligten Fachbereiche und den jeweiligen fachpolitischen SprecherInnen der Fraktionen erfolgen.

Der Bürgermeister empfiehlt, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 03.11.2004, die Verwaltung zu beauftragen, einen Unterausschuss „Offene Ganztagschule“ einzurichten, zurückzuweisen.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	